

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 340) betreffend Anreise zum Neusiedler See mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Zahl 22 - 243) (Beilage 563).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anreise zum Neusiedler See mit öffentlichen Verkehrsmitteln, in ihrer 07. und abschließend in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 17. Feber 2021, beraten.

Landtagsabgeordnete Doris Prohaska wurde in der 07. Sitzung zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordnete Doris Prohaska einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich (SPÖ und ÖVP gegen FPÖ) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Regina Petrik und Wolfgang Spitzmüller auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Anreise zum Neusiedler See mit öffentlichen Verkehrsmitteln, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Doris Prohaska beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 17. Feber 2021

Die Berichterstatterin:
Doris Prohaska eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 17. Februar 2021

Abänderungsantrag

der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Elisabeth Böhm, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 22 – 243, welcher abgeändert wird wie folgt:

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend bessere Erreichbarkeit der Seezugänge in den Gemeinden

Der Neusiedler See ist ein beliebtes Urlaubs- und Ausflugsziel für Burgenländerinnen und Burgenländer ebenso wie für Besucherinnen und Besucher aus anderen Bundesländern. Im Sinne des Klimaschutzes und der Lebensqualität der AnrainerInnen müssen Konzepte des sanften Tourismus auch in der Region Neusiedler See erarbeitet werden. Der gezielte Einsatz von öffentlichen Verkehrsmitteln ist ein wesentlicher Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduzierung der CO₂-Emissionen.

Alle Seegemeinden sind mit Bushaltestellen einige darüber hinaus mit Bahnhöfen ausgestattet. Gerade in den Seegemeinden die über einen Bahnhof verfügen, kann durch die Mitnahme eines Fahrrads auch eine größere Strecke in kurzer Zeit völlig emissionsfrei zurückgelegt werden. In der Gemeinde Purbach sind beispielsweise das Seeufer und das Freibad in nur wenigen Gehminuten zu erreichen. Aber auch die historische Kellergasse und die meisten gastronomischen Betriebe sind in wenigen Minuten zu Fuß gut erreichbar. Darüber hinaus verfügen laut den eingeholten Stellungnahmen die Gemeinden Neusiedl, Rust und Oggau über sichere Geh- und Radwege, welche in die Natur eingebettet sind. Die unberührte Natur rund um den See soll unbedingt erhalten bleiben. Ferner besteht in Neusiedl am See bereits in den Sommermonaten ein Shuttle-Service vom Hauptbahnhof zum See. Die Entfernung vom Hauptbahnhof zum Seezugang beträgt hier mehr als 4 Kilometer. Ebenfalls laufen laut Stellungnahme der Gemeinde bereits Gespräche mit dem Land Burgenland und dem VOR bzgl. einer öffentlichen Anreise zum See. Schlussendlich haben einige See-Gemeinden bereits eigene Mobilitätsprojekte verwirklicht, wie beispielsweise Breitenbrunn und Purbach mit einem eigenen Gemeindebus, der auch bei größeren Festen als Shuttle-Bus dient.

Aufgrund der Tatsache, dass die Ausgangslage und die Gegebenheiten in jeder See-Gemeinde eine andere sind, ist es notwendig bedarfsorientierte Konzepte unter Einbindung der Gemeinden zu erarbeiten und umzusetzen

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, anhand der eingelangten Stellungnahmen der betroffenen Gemeinden, bedarfsorientiert mit den betroffenen See-Gemeinden Kontakt aufzunehmen und weitere Schritte für eine bessere Erreichbarkeit der Seezugänge erarbeiten.